

Protokoll der 57. Gemeinderatssitzung vom 22. Juni 2010

Anwesend Rainer Beck

Horst Meier Claudio Lübbig Christian Beck Monika Stahl

Daniel Schierscher Günther Jehle

2010/419 Protokoll der 56. Gemeinderatssitzung vom 11. Mai 2010

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11. Mai 2010 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2010/420 Auszahlung Förderbeiträge für Haustechnikanlage, Photovoltaikanlage und thermische Sonnenkollektoren an Uehle Barbara, Dorfstrasse 42, Planken

Sachverhalt

Barbara Uehle, Dorfstrasse 42, Planken, beantragt gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien die Auszahlung der Förderbeiträge der Gemeinde Planken für die erstellte Haustechnikanlage, für die erstellte Photovoltaikanlage sowie für die erstellte thermische Sonnenkollektoranlage im Zusammenhang mit dem EFH-Neubau, Dorfstrasse 42. Die Haustechnikanlage, die Photovoltaikanlage (6.02 kWp) und die thermischen Sonnekollektoren (8.55m²) wurden installiert und von der Energiefachstelle abgenommen. Die Energiefachstelle hat Barbara Uehle die Förderbeiträge von CHF 6'545.00 für die Haustechnikanlage, CHF 15'050.00 für die Photovoltaikanlage sowie CHF 2'993.00 für die thermischen Sonnenkollektoren bereits ausgezahlt. Barbara Uehle erhält gemäss der Förderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien Förderbeiträge der Gemeinde Planken von CHF 6'545.00 für die Haustechnikanlage, CHF 10'000.00 (Maximalbeitrag) für die Photovoltaikanlage sowie CHF 2'993.00 für die thermischen Sonnenkollektoren.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, an Barbara Uehle gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien die Förderbeiträge von CHF 6'545.00 für die Haustechnikanlage, CHF 10'000.00 (Maximalbeitrag) für



die Photovoltaikanlage sowie CHF 2'993.00 für die thermischen Sonnenkollektoren auszuzahlen.

2010/421 Arbeitsvergabe Baumeister-, Pflästerungs- und Belagsarbeiten Wendeanlage Unterm Rain

Sachverhalt

Mit Gemeinderatsbeschluss 2010/408 vom 11. Mai 2010 wurde das Detailprojekt betreffend die Wendeanlage Unterm Rain genehmigt. Am 21. Mai 2010 erfolgte die Ausschreibung im offenen Verfahren der Baumeister-, Pflästerungs- und Belagsarbeiten in den Landeszeitungen. Von 7 anlässlich der Begehung abgegebenen Offertunterlagen sind 3 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von Gebr. Frick AG, Schaan, eingereicht. Es beträgt CHF 81'505.55 inkl. MWSt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Baumeister-, Pflästerungs- und Belagsarbeiten für die Wendeanlage Unterm Rain an Gebr. Frick AG, Schaan, zum Preis von CHF 81'505.55 inkl. MWSt. zu vergeben.

2010/422 Arbeitsvergabe Schlosserarbeiten Wendeanlage Unterm Rain

Sachverhalt

Mit Gemeinderatsbeschluss 2010/408 vom 11. Mai 2010 wurde das Detailprojekt betreffend die Wendeanlage Unterm Rain genehmigt. Die Ausschreibung erfolgte im Verhandlungsverfahren. Von 4 abgegebenen Offertunterlagen sind 2 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von Walser & Wohlwend AG, Schaan, eingereicht. Es beträgt CHF 8'349.75 inkl. MWSt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Schlosserarbeiten für die Wendeanlage Unterm Rain an Walser & Wohlwend AG, Schaan, zum Preis von CHF 8'349.75 inkl. MWSt. zu vergeben. Ausstand: Christian Beck

2010/423 Vergabe Aufräumarbeiten Projekt Waldrand im Dorfgebiet: Äste räumen und Baumstrünke schneiden

Sachverhalt

Die Holzschlagarbeiten beim Projekt "Waldrand im Dorfgebiet" kommen gut voran und liegen im veranschlagten Rahmen. Die Aufräumarbeiten folgen in 3 Schritten. Zuerst werden Äste, Reisig, Steine, etc. von den Parzellen geräumt und die Baumstrünke so tief wie möglich abgeschnitten. Dann kommt die Stockfräse



zum Einsatz und abschliessend werden die Flächen mit Wiesengras angesät. Die Schritte 1 und 3 können überwiegend vom Werkbetrieb ausgeführt werden, die Stockfräsearbeiten sind an Dritte zu vergeben.

Für das steile, unwegsame Gelände vom Busparkplatz Saroja bis zur Bodenhalde fehlt dem Werkbetrieb jedoch die notwendige Ausrüstung, um die Aufräumarbeiten ohne Gefährdung der Mitarbeiter ausführen zu können. Von Fachleuten wird der Einsatz eines Schreitbaggers empfohlen. In Liechtenstein gibt es nur sehr wenige Anbieter, die diese Arbeiten ausführen können. Es liegt lediglich eine Offerte vor.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die maschinellen Aufräumarbeiten für die gemeindeeigenen Parzellen unterhalb des Busparkplatzes Saroja bis zur Bodenhalde an Markus Goop, Schellenberg, zum Offertpreis von CHF 13'821.20 inkl. MWSt. zu vergeben.

2010/424 Vergabe Aufräumarbeiten Projekt Waldrand im Dorfgebiet: Stockfräsen

Sachverhalt

Die Holzschlagarbeiten beim Projekt "Waldrand im Dorfgebiet" kommen gut voran und liegen im veranschlagten Rahmen. Die Aufräumarbeiten folgen in 3 Schritten. Zuerst werden Äste, Reisig, Steine, etc. von den Parzellen geräumt und die Baumstrünke so tief wie möglich abgeschnitten. Dann kommt die Stockfräse zum Einsatz und abschliessend werden die Flächen mit Wiesengras angesät. Die Schritte 1 und 3 können überwiegend vom Werkbetrieb ausgeführt werden, die Stockfräsearbeiten sind an Dritte zu vergeben.

Wie bereits bei der Kreditgenehmigung (GRB 2009/340 vom 27. Oktober 2010) festgehalten, konnten verschiedene Arbeiten nicht abschliessend budgetiert werden. Dazu gehören auch die Kosten für den Einsatz der Stockfräse. Die Ausführung dieser Arbeiten ist in teils Gebieten zwingend, um langfristig die Wiedereinwaldung der Flächen zu verhindern. Die ersten Stockfräsearbeiten sind nun bei den westlich gelegenen Gemeindeparzellen unterhalb des Busparkplatzes Saroja bis zur Bodenhalde vorgesehen. Es musste festgestellt werden, dass weit mehr Baumstrünke als angenommen zu bearbeiten sind. Nachdem es sich um ein sehr steiles, unwegsames Gelände handelt, gibt es nur einen Anbieter in der Region, der diese Arbeiten ausführen kann. In seinem Angebot ist neben den eigentlichen Stockfräsarbeiten auch die Erstellung eines Sicherheitszaunes unterhalb der zu bearbeitenden Parzellen enthalten. Erste Erfahrungen mit diesem Anbieter wurden im Zuge der Feuerbrand-Stockfräsarbeiten gemacht.



Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Stockfräsearbeiten für die gemeindeeigenen Parzellen unterhalb des Busparkplatzes Saroja bis zur Bodenhalde an Franz Huber, Eichberg, zur Offertsumme von CHF 44'500.00 zu vergeben.

2010/425 Ersatzanschaffung Atemschutzgeräte der Feuerwehr

Sachverhalt

Die Atemschutzgeräte der Freiwilligen Feuerwehr Planken sind rund 20 Jahre alt. Nachdem mittlerweile keine Ersatzteile für diese Geräte mehr verfügbar sind, können sie nicht mehr revidiert werden und sind bei einem auch nur kleinen Defekt nicht mehr einsatzfähig. Im Sinne einer jederzeit einsatzbereiten Feuerwehr-Ausrüstung sind diese alten Atemschutzgeräte durch neue zu ersetzen. Im Budget 2010 ist für diese Ersatzinvestition ein Betrag von CHF 25'000.00 veranschlagt. Die Masken wurden bereits im letzten Jahr ersetzt und müssen nicht neu angeschafft werden. Es liegen 2 Angebote vor.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Ersatzanschaffung von 6 Atemschutzgeräten für die Feuerwehr Planken an Dräger Safety Schweiz AG, Dietlikon, zum Offertpreis von CHF 14'751.95 inkl. MWSt. zu vergeben.

2010/426 Vermietung Hausteil Dorfstrasse 92

Sachverhalt

Mit Gemeinderatsbeschluss 2010/406 vom 11. Mai 2010 hat der Gemeinderat die Ausschreibung zur Vermietung des gemeindeeigenen Wohnhauses Dorfstrasse 92 in den Landeszeitungen genehmigt und die Miete auf Empfehlung eines Immobiliensachverständigen auf monatlich CHF 1'600.00 inkl. Autounterstellplatz exkl. Nebenkosten festgelegt. Die Ausschreibung in den Landeszeitungen erfolgte am 20. und 26. Mai 2010. Es ist lediglich eine Bewerbung eingegangen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Hausteil Dorfstrasse 92 an Elena Oehry ab 1. Juli 2010 zum Mietpreis von monatlich CHF 1'600.00 inkl. Autounterstellplatz exkl. Nebenkosten zu vermieten.

2010/427 Pionierenergiestadt Planken

Sachverhalt

EnergieSchweiz lanciert das Projekt Pionierenergiestadt. 5 mit dem Label Energiestadt ausgezeichnete Gemeinden oder Städte sollen sich zusammenschliessen und ihre Massnahmen und Anstrengungen zur Erreichung des generellen Zieles,



einer 2000-Watt-Gesellschaft zu präsentieren. Gemäss dem Energiestadtberater Gerwin Frick wäre Planken als Pionierenergiestadt prädestiniert, da Planken einerseits bereits heute Ziele erreicht, die für das Jahr 2020 bzw. 2035 vorgesehen sind, andererseits Planken beim Reaudit eine Verbesserung von 12% gegenüber der ersten Zertifizierung erreichen konnte. Das Projekt Pionierenergiestadt kann als Marketing-Massnahme gesehen werden, die andere Gemeinden zu Anstrengungen im Bereich des Energiesparens anregen soll. Für Planken bedeutet das ein verbindliches Bekenntnis zum mit dem beschlossenen Massnahmenkatalog eingeschlagenen Weg.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, sich am Projekt Pionierenergiestadt zu beteiligen und sich der Gruppe von fünf 2000-Watt-Energiestädten anzuschliessen.

2010/428 Einbürgerung Francois Philippe André Gaydou, Im Bühl 49

Sachverhalt

Francois Philippe André Gaydou stellt den Antrag auf Aufnahme in das Landesund Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idf. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Die Gemeinde Planken wird zur Stellungnahme über die Einbürgerung im erleichterten Verfahren eingeladen. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Einbürgerungsantrag von Francois Philippe André Gaydou, Im Bühl 49, Planken, zur Kenntnis zu nehmen und in der Stellungnahme an die Regierung die Einhaltung der gesetzlichen Vorraussetzung zu bestätigen.

2010/429 Kaufangebot Pl.Parz.Nr. 176, Auf dem Boden

Sachverhalt

Die Eigentümer der Pl. Parz. Nr. 176, Plan 3, Auf dem Boden, mit 989 m2 bzw. 275 Klafter, bieten der Gemeinde das Grundstück zum Kauf an. Der Boden befindet sich bei der Abzweigung Gangbrunnen/Im Bühl und liegt in der Wohnzone. Der Landesschätzer ermittelte für das Grundstück einen Verkehrswert von CHF 467'500.00, was einem Klafterpreis von CHF 1'700.00 entspricht.



In einem ersten Schritt ist die Meinung des Gemeinderates einzuholen, ob ein grundsätzliches Kaufinteresse besteht. Wenn dies bejaht werden kann, ist die Preisfrage zu klären bzw. welcher Kaufpreis angeboten werden soll. Dann gilt es die Antwort der Eigentümer für das Angebot der Gemeinde Planken abzuwarten.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Kauf grundsätzlich zu befürworten und ein Kaufangebot mit einem marktüblichen Klafterpreis zu unterbreiten.

2010/430

Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung, des Gesetzes vom 2. Juli 1974 über das Strafregister und die Tilgung gerichtlicher Verurteilungen sowie des Strafvollzugsgesetzes

Sachverhalt

Der Kampf gegen Gewalt gegen Frauen und Kinder erfordert vielerlei Anstrengungen und ist daher auch eine zentrale Aufgabe des Strafrechts. Mit dem vorliegenden Entwurf wird der materiell-rechtliche Opferschutz ausgeweitet. Damit soll gesellschaftlichen Entwicklungen, insbesondere dem gestiegenen Respekt vor der Persönlichkeit des Menschen und seinem Recht auf Selbstbestimmung, Rechnung getragen werden. Ziel der gegenständlichen Vorlage ist es, in den Fällen der gefährlichen Drohung gegen nahe Angehörige, der beharrlichen Verfolgung, der Begehung von Vergewaltigungen oder sexuellen Nötigungen in Ehe oder Lebensgemeinschaft sowie der Nötigung zur Eheschliessung das Erfordernis der Zustimmung des Opfers zur Strafverfolgung des Täters entfallen zu lassen. Opfer derartiger Straftaten ziehen ihre Einwilligungen erfahrungsgemäss oftmals nicht aus autonomen Motiven zurück. Durch Aufhebung der bestehenden Privilegierungen der Täter wird die Strafverfolgung von Amtes wegen einsetzen. Damit soll den Tatbetroffenen der zumindest latent durch das Zustimmungserfordernis vorhandene Druck genommen werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

2010/431

Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die eingetragene Lebenspartnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare sowie die Abänderung weiterer Gesetze

Sachverhalt

Gleichgeschlechtliche Paare haben heute in Liechtenstein grundsätzlich die gleiche Rechtsstellung wie unverheiratete heterosexuelle Paare. Im Gegensatz zu



diesen haben sie allerdings keine Möglichkeit, ihrer Gemeinschaft einen gesetzlich geregelten Rahmen zu geben. Die Vernehmlassungsvorlage sieht vor, nach dem Vorbild insbesondere der Nachbarländer Schweiz, Österreich und Deutschland, die eingetragene Lebenspartnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare, einzuführen. Damit soll ein wichtiger Beitrag zur Überwindung der gesellschaftlichen Tabuisierung und Diskriminierung von Homosexualität geleistet werden. Rezeptionsvorlage ist das schweizerische Partnerschaftsgesetz.

Nach dem Gesetzentwurf wird die eingetragene Lebenspartnerschaft beim Zivilstandsamt beurkundet. Mindestens eine einzutragende Lebenspartnerin bzw. ein einzutragender Lebenspartner muss den ordentlichen Wohnsitz in Liechtenstein haben oder die liechtensteinische Staatsbürgerschaft besitzen. Die Eintragung begründet eine Lebensgemeinschaft mit gegenseitigen Rechten und Pflichten. Die beiden eingetragenen Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner haben einander Beistand zu leisten und Rücksicht aufeinander zu nehmen. Sie haben gemeinsam nach ihren Kräften für den gebührenden Unterhalt der Gemeinschaft zu sorgen. Über die gemeinsame Wohnung kann nur zusammen verfügt werden. Die eingetragenen Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner haben sich gegenseitig Auskunft über Einkommen, Vermögen und Schulden zu geben. Name und Gemeindebürgerrecht bleiben unberührt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.